

Erneuerung des Antrags des Arbeitskreises „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

31.07.2019

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung zur Vermeidung von Überbelegungen in den Kindertagesstätten
 - a) differenziert nach Gruppentypen und Kindertagesstätten die derzeitigen Überbelegungen zum Kita-Jahr 2019/2020 dem Rat darzulegen
 - b) die Überbelegungen grundsätzlich ab dem Kita-Jahr 2020/2021 zu vermeiden und zwar durch die Schaffung von neuen Kapazitäten in den jeweiligen Gruppentypen vorrangig durch die Akquise von Dritttägern. Für die Schaffung der neuen Kapazitäten sind die unter a) erhobenen Überlegungen sowie die Planzahlen des Kreises Coesfeld zu Grunde zu legen.
2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung die Schaffung einer Spontan- und Randzeitenbetreuung für Kinder der Kindertagesstätten sowie der Grundschule Havixbecks mit dem Ziel einer möglichen Betreuung der Kinder ab dem Jahr 2020 / 2021 von 6 bis 20 Uhr zu prüfen und das Ergebnis einschließlich räumlicher, finanzieller und personeller Konsequenzen in einer der nächsten Sitzungsfolgen des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport sowie des Rates vorzulegen.
3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Schulleitung und den weiteren einzubindenden Gremien die Voraussetzungen und die Bereitschaft für einen teilgebundenen Ganztagesunterricht in der Grundschule der Gemeinde Havixbeck (Baumberge-Schule) bis zum Schuljahresende 2019/2020 zu erheben und dem Rat zur Beratung vorzulegen.
4. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung spätestens zum Jahr 2021 eine Havixbeck Familienkarte einzuführen, mit der die Familien Havixbecks von vergünstigten Konditionen der Gemeinde profitieren können. Konkret gehören zum Umfang zumindest der vergünstigte Eintritt in das Hallen- und Freibad einschließlich der Saison- bzw. Jahreskarte. Weitere Vergünstigungen wie bspw. der ÖPNV sowie die Musikschule sind seitens der Verwaltung auszuarbeiten. Für die Vergünstigungen soll eine Planposition in den Haushalt eingebracht werden.